29/MV/121/2022

Mitteilungsvorlage öffentlich

Korrektur der Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Burow

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	04.05.2022 Einreicher:
Jaqueline Wettig	

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Burow (Kenntnisnahme)	31.05.2022	Ö

Sachverhalt

Die am 31. März 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde der unteren Rechtsaufsicht gem. § 47 Abs. 2 KV M-V am 04.04.2022 angezeigt. Die Prüfung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.04.2022 ergab, dass die unter § 6 der Haushaltssatzung angegebene VzÄ fehlerhaft ist. Laut der unteren Rechtsaufsichtsbehörde handelt es sich lediglich um einen geringfügigen Fehler und die Haushaltssatzung 2022 muss nicht neu beschlossen werden.

Daher wird die Haushaltssatzung wie folgt geändert: Die VzÄ von 1,7170 wird auf 1,7089 gesenkt.

Die Haushaltssatzung wurde dementsprechend korrigiert und neu veröffentlicht. Weiterhin ist die geänderte Haushaltssatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen und der Gemeindevertretung anzuzeigen.

Anlage/n

1	2022-05-04 2022 05 04 Stellenplan Burow öffentlich
2	2022-05-04 2022 05 04 Stellenplanquerschnitt 2022 öffentlich
3	Muster 1 Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Burow öffentlich

Stellenplan Gemeinde Burow 2022

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt		Bewertung im altsvorjahr		esetzung am 30. haltsvorjahres	Bewert	nl und :ung im altsjahr	Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Schulsekretärin	2.1.1.01	0,6250	EG 1	0,6250	EG 1	0,6330	EG 1	
2	Hausmeister Schule/Gemeindearbeiter	2.1.1.01 1.1.2.03	0,5000	EG 4	0,5000	EG 4	0,5063	EG 4	
3	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,5000	EG 1	0,5000	EG 1	0,5063	EG 1	
4	geringfügige Beschäftigtigung	1.1.2.03	0,092		0,0920		0,0633		
			1,7170		1,7170		1,7089		

nachrichtlich:

2 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt 2022

Gemeinde Burow (ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)											Zu	s.	Beschäftigte TVöD											Zus.	Insge- samt									
			La	aufb	ahng 2	grup	ре			La	ufba	ahng 1	grupp	эе																					
A. <u>Verwaltung</u>	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5			15	14	13	12	11	10	9	8	7		6	5	4	3	2 ü	2	1		
Schule																																			
Summe A																																	0,633 0	0,6330	0,6330
Vorjahr (2021)																																	0,625	0,625	0,625
mehr																																	0,008	0,008	0,008
weniger																																		0	0
B. Einrichtungen																																			
Gemeindearbeiter																										T			0,506 3				0,5063	1,0126	1,0126
Summe B																													0,506 3				0,5063	1,0126	1,0126
Vorjahr (2021)																													0,500				0,500	1,000	1,000
mehr																																		0,0126	0,0126
weniger																																		0	0
Summe A																																	0,6330	0,6330	0,6330
Summe B																													0,506 3				0,5063	1,0126	1,0126
Summe A + B																													0,506				1,1393	1,6456	1,6456
Nachrichtlich: nicht tarifgebunden																																			
Geringfügig Beschäftigte																																		0,0633	0,0633
Gesamt																																		1,7089	1,7089

Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.541.290 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.873.064 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-263.464 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.462.830 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.657.079 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und	
	Auszahlungen von	-194.249 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit von 1.549.090 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit von 929.350 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit von 619.740 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

309 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

407 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7089 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtraghaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

- 1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
- 2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
- 3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
- 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

Bürgermeisterin

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.141.857 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-669.355 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	799.869 EUR
	ow, den 31.03.2022 Datum Siegel Bürgerme	eisterin
Die	weis: Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsicht	sbehörde mit
von	reiben n 04.04.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichti tsetzungen.	gen
	vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit annt gemacht.	t öffentlich
24.0	Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.05.2022 im Rathaus, Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Facanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus	chgebiet
Bur	ow, den 31.03.2022	